Saarländische Investitionskreditbank AG · Postfach 10 27 22 · 66027 Saarbrücken



Franz-Josef-Röder-Str. 17 66119 Saarbrücken
Tel. 06 81/30 33-0
Fax 06 81/30 33-1 00
info@sikb.de
www.sikb.de
Datum
17.11.2022
Ansprechpartner
Vertriebsmanagement
Unser Zeichen
VM/el/as/st
Tel. 06 81/30 33-116/131

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 116/2022

Kommunale und soziale Infrastruktur

Soforthilfe Gas und Wärme nach dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG): Aufnahme der Zahlstellentätigkeit durch die KfW

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten "Unabhängigen ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme" erhalten Endverbraucher im Dezember 2022 eine Entlastung hinsichtlich ihrer Gas- und / oder Wärmekosten aus Mitteln des Bundes. Die Entlastung der Verbraucher erfolgt, indem die Gas- und Wärmeversorger im Dezember keine Abschlags- und / oder Vorauszahlungen ihrer Kunden erhalten. Die Versorger erhalten stattdessen eine Erstattung dieser Beträge durch den Bund im Rahmen der Soforthilfe Gas und Wärme. Um die Umsetzung dieses Vorhabens zu ermöglichen, übernimmt die KfW nach dem "Gesetz über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme" (EWSG) die Zahlstellenfunktion. Beginnend ab 01.12.2022 werden die Erstattungsbeträge entsprechend den gesetzlich vorgesehenen zeitlichen Maßgaben an die Versorger ausgezahlt.

Für die Hausbanken sieht das EWSG in diesem Prozess eine unterstützende Rolle vor, da sie der KfW bestimmte bei ihnen vorhandene kundenbezogene Informationen übermitteln und die gesetzlich vorgesehenen Erklärungen abgeben.

Landesbank Hessen.-Thüringen Girozentrale IBAN: DE97 5005 0000 0096 0138 00 BIC: HELADEFFXXX HRB 4747 Amtsgericht Saarbrücken USt. Ident. Nr. DE 138116897 Aufsichtsratsvorsitzende Elena Yorgova-Ramanauskas

Doris Woll (Vorsitzende)

Vorstand

Achim Köhler

Im Einzelnen wird die Umsetzung der Erstattungszahlungen wie folgt ablaufen:

1. Prozess

- 1.1 Der Versorger stellt den Erstattungsantrag direkt bei PwC. Das Antragsformular ist ab Freischaltung am 17.11.2022 unter folgendem Link erreichbar: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/Soforthilfe-Energiepreise/soforthilfe-energiepreise.html
- 1.2 PwC prüft als Beauftragter des Bundes die Voraussetzungen für den Erhalt einer Zahlung, erstellt einen Ergebnisbericht mit Bestätigung der Erstattungsberechtigung und dem Erstattungsbetrag und leitet diesen im Regelprozess an die vom Versorger benannte E-Mail-Adresse seiner Hausbank weiter, im Falle des Widerspruchs des Versorgers gegen die Weiterleitung durch PwC übermittelt er seinen Antrag direkt an seine Hausbank. Dabei wird PwC jeweils separate Ergebnisberichte für Gas und Wärme zur Verfügung stellen. Ein Muster dieser Ergebnisberichte erhalten Sie als Anlage zu dieser Hausbankenmitteilung.
- 1.3 **Die Hausbank** (kontoführendes Kreditinstitut) reicht die folgenden Unterlagen ausgefüllt bei der KfW ein. Das "Übermittlungsformular" (Nr. 600 000 5011) ist rechtsverbindlich zu unterschreiben. Dabei werden digitale Unterschriften akzeptiert. Aus der Signatur muss eindeutig hervorgehen, dass die Unterschrift durch das kontoführende Kreditinstitut erfolgt. Nur dann kann eine Auszahlung des Erstattungsbetrages auf das angegebene Konto des Versorgers erfolgen.
 - o "Übermittlung von Angaben und Bestätigungen gemäß § 13 Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz zur Inanspruchnahme der Vorauszahlung bzw. Auszahlung durch Erdgaslieferanten bzw. Wärmeversorgungsunternehmen" (Form.-Nr. 600 000 5011) oder kurz "Übermittlungsformular"
 - o "Zusatzinformationen gemäß § 13 Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG)" zzgl. ggf. notwendiger Zusatzblätter (Form.-Nrn. 600 000 5013, 600 000 5014, 600 000 5015, 600 000 5016). Ausfüllhinweise zu den Zusatzinformationen wird die KfW separat bereitstellen.
 - o Ergebnisbericht(e) von PwC.
- 1.4 Die Hausbank reicht die Unterlagen aus 1.3 wie folgt bei der KfW ein:
 - O Zur Übermittlung der Unterlagen steht Ihnen das Funktionspostfach Gas_Waermeversorger@kfw.de zur Verfügung. Die Mails an das Postfach müssen mit der Sicherheitseinstellung "Transport Layer Security" (TLSverschlüsselt) erfolgen. Im Betreff ist der Name des Versorgers (vollständige Bezeichnung mit Rechtsform) zu nennen. Eine Mail darf nur einen Versorger betreffen. Eine Zusammenfassung mehrerer Versorger in einer Nachricht ist nicht vorgesehen.

Eine elektronische Übermittlung über FG-Center im Durchleitweg über uns ist technisch nicht möglich und seitens der KfW auch nicht vorgesehen.

Die Übermittlung an die KfW kann daher auch durch Hausbanken erfolgen, die nicht direkt bei der KfW akkreditiert sind.

1.5 Die KfW zahlt den Erstattungsbetrag auf das im "Übermittlungsformular" und im "Ergebnisbericht" von PwC genannte Konto bei einem Kreditinstitut mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland aus.

Unabhängig von den zuvor beschriebenen Prozessschritten übermittelt die KfW die "Datenschutzhinweise und Informationen zum datenschutzbezogenen Widerspruchsrecht" direkt an die Versorger (Infoblatt Nr. 600 000 5021). Zusätzlich stellt die KfW die Datenschutzhinweise auf ihrer Website zur Verfügung (www.kfw.de/soforthilfe-energiepreise). Für die kontoführenden Kreditinstitute entstehen daraus gegenüber den Versorgern keine zusätzlichen Aufgaben oder Anforderungen.

Bei Fragen des kontoführenden Kreditinstitutes zu dem Prozess und den auszufüllenden Dokumenten steht Ihnen in der KfW das Infocenter unter 0800 539 9001 zur Verfügung. Von Fragen zum Bearbeitungsstand bittet die KfW abzusehen.

Sämtliche Formulare sind dieser Hausbankenmitteilung als ausfüllbare Anlagen beigefügt; sie können jedoch nicht im Internet heruntergeladen bzw. über den zentralen Bestellservice bezogen werden.

2. Hinweise zum Verfahren der Sanktionsprüfung

Die KfW wird zusätzlich zu den nach dem EWSG vorgesehenen Maßnahmen durch die Hausbank auch selbst die Beachtung der Sanktionsvorschriften überprüfen. Dies bedeutet, dass die KfW vor Auszahlung eine Prüfung der Antragsteller, der auftretenden Personen und der wirtschaftlich Berechtigten unter Berücksichtigung der Beteiligungsstruktur vornimmt. Ggf. erforderliche weitere eigene Compliance-Anforderungen der Hausbank bleiben davon unberührt.

Um diese zusätzliche Prüfung zu ermöglichen, benötigt die KfW von der Hausbank die unter Ziffer 1.3 genannten Unterlagen. Für diese Zwecke teilt das kontoführende Kreditinstitut die bei ihm vorhandenen Informationen mit, welche bei dem Kreditinstitut in Erfüllung seinen eigenen gesetzlichen und regulatorischen Pflichten vorliegen.

3. Bevorzugte Bearbeitung der Soforthilfe Gas und Wärme

Die Soforthilfe Gas und Wärme wird in der KfW prioritär behandelt. Wir bitten daher um Verständnis, dass andere Förderprogramme bis zum Jahresende ggf. nicht in der gewohnten Geschwindigkeit bearbeitet werden können. Davon kann auch das Fast Track-Verfahren bei den Kreditprogrammen mit Haftungsfreistellung betroffen sein.

4. Weitere Informationen zur Soforthilfe Gas und Wärme

Weitere Informationen zu der Soforthilfe erhalten Sie auf der BMWK-Website:

https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/Soforthilfe-Energiepreise/soforthilfe-energiepreise.html

Bei Fragen zu einzelnen Ergebnisberichten von PwC können Sie sich an die folgende E-Mail-Adresse wenden: de_soforthilfegaswaerme@pwc.com

Die KfW wird nur einige allgemeine Informationen im Internet zur Verfügung stellen: www.kfw.de/soforthilfe-energiepreise

Zu näheren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen die Mitarbeiter des KfW-Infocenters unter der Rufnummer 0800 539 9001 gerne zur Verfügung. Gerne stehen Ihnen auch die Mitarbeiter der SIKB zur Verfügung. Wir bitten aber um Verständnis, dass auch wir Ihre Fragen lediglich an das Infocenter der KfW weiterleiten können und empfehlen daher zwecks Vermeidung von Umwegen den direkten Austausch zwischen Ihnen und der KfW.

Mit freundlichen Grüßen

SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK AKTIENGESELLSCHAFT

i. V. Elke Lorson

i. V. Alexander Schmitt

Anlagen:

- Fomular: Übermittlung von Angaben und Bestätigungen gemäß § 13 Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) zur Inanspruchnahme der Vorauszahlung bzw. Auszahlung durch Erdgaslieferanten bzw. Wärmeversorgungsunternehmen (Nr.: 600 000 5011)
- Formular: Zusatzinformationen gemäß § 13 Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) (Nr.: 600 000 5013)
- Formular: Zusastzinformationen gemäß § 13 Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) Zusatzblatt Weitere Vertretungsberechtigte (Nr.: 600 000 5014)
- Formular: Zusatzinformation gemäß § 13 Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) Zusatzblatt Wirtschaftlich Berechtigte/r (Nr.: 600 000 5015)
- Formular: Zusatzinformationen gemäß § 13 Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) Zusatzblatt Zwischengesellschaften der Beteiligungsstruktur (Nr.: 600 000 5016)
- PwC Muster-Ergebnisbericht Gas
- PwC Muster-Ergebnisbericht Wärme



Per freiem Geschäftsvorfall via VSP

>>> Übermittlung von Angaben und Bestätigungen gemäß § 13 Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz zur Inanspruchnahme der Vorauszahlung bzw. Auszahlung durch Erdgaslieferanten beziehungsweise Wärmeversorgungsunternehmen

oder				
per E-Mail mit TLS-Verschlüsselung, ausschließlich	n an: <u>Gas_Waermeversorger@kfw.de</u>			
Zahlungsempfänger (Lieferant gemäß § 1 Absatz 3 S Vollständiger Name des Unternehmens oder der Gesellschaft	Seite 3 Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz - EWSG):			
9				
Straße/Hausnummer				
Postleitzahl Ort				
Registernummer (sofern vorhanden)	Registergericht (sofern vorhanden)			
KfW-Geschäftspartner-Nummer des Zahlungsempfängers (sofern bereits vor	handen)			
Der Auszahlungsbetrag der Vorauszahlung des Erdgaslieferanten beziehungsweise des Erstattungsanspruchs des Wärmeversorgungsunternehmens ist dem Ergebnisbericht von PwC gemäß dem EWSG zu entnehmen (siehe Anlage)				
Bankverbindung Zahlungsempfänger: Kontoführendes Kreditinstitut des Zahlungsempfängers				
Nontrollinendes Meditinstitut des Zamungsemprangers				
BIC				
Vom Erdgaslieferanten beziehungsweise Wärmeversorgungsunternehmen an	gegebene IBAN:			
Ansprechpartner/in für Rückfragen beim kontoführender	ı Institut:			
Name Sachbearbeiter/in				
	Vorname Sachbearbeiter/in			
	Vorname Sachbearbeiter/in			
Telefonnummer(n)	Vorname Sachbearbeiter/in E-Mail-Adresse			

Erklärungen des kontoführenden Instituts:

- Wir bestätigen, dass wir eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Prüfung der allgemeinen (beziehungsweise sofern einschlägig, vereinfachten oder verstärkten) Sorgfaltspflichten im Sinne der §§ 10 ff. GwG bezogen auf den oben genannten Zahlungsempfänger durchgeführt haben. Zusätzlich bestätigen wir, dass die in diesem Zusammenhang geprüfte Gesellschafterstruktur des oben genannten Zahlungsempfängers keine unmittelbaren und mittelbaren Bezüge (Sitz oder Staatsangehörigkeit) zu Belarus, Russland oder Ukraine erkennen lassen. Wir bestätigen, die gesetzlich bestehenden geldwäscherechtlichen und sanktionsrechtlichen Prüfpflichten auch weiter einzuhalten.
- Wir bestätigen, dass zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Bestätigung der oben genannten Zahlungsempfänger nicht von Sanktionen der EU und/oder ihren internationalen Partnern (zusammen "Sanktionen") belegt ist. Unter anderem bestätigen wir, dass der Zahlungsempfänger:
 - keine Person, Organisation oder Einrichtung ist, die in den Rechtsakten, mit denen diese Sanktionen verhängt werden, ausdrücklich genannt ist
- kein Unternehmen ist, das im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen, Organisationen oder Einrichtungen steht, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, und
- kein Unternehmen ist, das in Wirtschaftszweigen tätig ist, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat (sektorale Sanktionen).
- Wir bestätigen, dass es sich bei der oben angegebenen Bankverbindung des Zahlungsempfängers um ein auf seinen Namen geführtes Zahlungskonto bei uns handelt.

Anlage

- Formular "Zusatzinformationen gemäß §13 EWSG" (Formularnummer 600 000 5013) zuzüglich gegebenenfalls notwendiger Zusatzblätter
- · Ergebnisbericht PwC über Antragsberechtigung und Auszahlungsbetrag

Ort/Datum	Unterschriften des Vertreters/der Vertreter des kontoführenden Instituts (Name in Klarschrift)



>>> Zusatzinformationen gemäß § 13 Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG)

Das kontoführende Kreditinstitut teilt in Erfüllung seiner rechtlichen Verpflichtung nach dem EWSG nachfolgende bei ihm vorhandene Informationen mit:					
KfW-Geschäftspartner-Nummer des Zahlungsempfängers/Lieferar	nten (sofern vorhanden)				
Berechtigte (gemäß Geldwäschegesetz) betrachtet w	auftretende Personen, Vertretungsberechtigte und/oder wirtschaftlich verden. Bitte erfassen Sie alle Gesellschaften der ersten und zweiten Gesellschaften, die zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten				
1. Zahlungsempfänger/Lieferant					
Vollständiger Name des Unternehmens oder der Gesellschaft					
Rechtsform, sofern nicht aus Name ersichtlich	Gründungsdatum				
Straße/Hausnummer					
Postleitzahl Ort					
Land					
Registernummer	Registergericht				
Branche nach NACE 2008					

Legal Entity Identifier

KfW-Geschäftspartner-Nummer des Z	ahlungsempfängers/Lieferar	nten (sofern	vorhanden)
2. Datenerfassung der au	ftretenden Persone	en und V	ertretungsberechtigten (bei juristischen Personen
Gesellschaften als Ant			
2a. Auftretende Person/V	ertretungsberechti	gte	
Alle Vor- und Zunamen			
Geburtsdatum			Geburtsort
O CODUIT S CALLETT			
Staatsangehörigkeit/en			
Straße/Hausnummer			
Postleitzahl	Ort		
Land			
Art der Vollmacht			Position im Unternehmen
2b. Auftretende Person/V	ertretungsberechtic	ate	
Alle Vor- und Zunamen			
Geburtsdatum			Geburtsort
Staatsangehörigkeit/en			
Straße/Hausnummer			
Postleitzahl	Ort		
Land			
Art der Vollmacht			Position im Unternehmen
ALL DEL VOIIMACHE			rosuon ini Onterneninen

KfW-Geschäftspartner-Nummer des Zahlungsempfängers/Lieferanten (soferi	n vorhanden)
2c. Weitere Vertretungsberechtigte (Geschäftsführe	er/Vorstand gemäß Registereintrag)
Alle Vor- und Zunamen	
Geburtsdatum	Geburtsort
	Control
Staatsangehörigkeit/en	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl Ort	
Land	
Art der Vollmacht	Position im Unternehmen
3. Wirtschaftlich Berechtigte/r	
Für den Zahlungsempfänger/Lieferant sind folgende Angaben Der Zahlungsempfänger/Lieferant im eigenen wirtsch Der Zahlungsempfänger/Lieferant handelt auf fremde Gemäß § 3 Geldwäschegesetz sind die nachfolgend gemäß § 3 Geldwäschegesetz sind keine wirtschaftli	naftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung. Veranlassung. genannten Personen wirtschaftlich Berechtigte.
Es werden deshalb gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 Geldwäscheg	esetz, die sogenannten fiktiven wirtschaftlich Berechtigten genannt
3a. Personenangaben erfasst aufgrund:	
wirtschaftlich Berechtigter gemäß Definition des § 3 G Fremde Veranlassung Einlagenkapital - Anteil in % Sicherungskapital - Anteil in % Stimmrechte - Anteil in %	Geldwäschegesetz
Oder	
fiktiv wirtschaftlich Berechtigter gemäß § 3 Absatz 2 Sat	z 5 Geldwäschegesetz
Alle Vor- und Zunamen	· ·
	_
Daten bereits als auftretende Person erfasst, sonst:	
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit/en	
0.00	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl Ort	
Land	

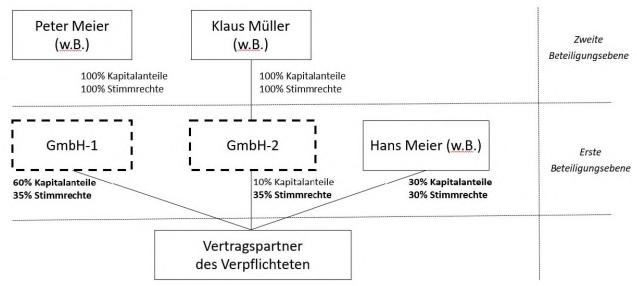
KfW-Geschäftspartner-Nummer des Zahlungsempfängers/Lieferanten (soferr	n vorhanden)
3b. Personenangaben erfasst aufgrund:	
wirtschaftlich Berechtigter gemäß Definition des § 3 Ge	eldwäschegesetz
Fremde Veranlassung	
Einlagenkapital - Anteil in %	
Sicherungskapital - Anteil in %	
Stimmrechte - Anteil in %	
Oder	
fiktiv wirtschaftlich Berechtigter gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5	Geldwäschegesetz
Alle Vor- und Zunamen	
Daten bereits als auftretende Person erfasst, sonst:	
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit/en	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl Ort	
Land	
3c. Personenangaben erfasst aufgrund:	
wirtschaftlich Berechtigter gemäß Definition des § 3 Ge	eldwäschegesetz
Fremde Veranlassung	
Einlagenkapital - Anteil in %	
Sicherungskapital - Anteil in %	
Stimmrechte - Anteil in %	
Oder	
fiktiv wirtschaftlich Berechtigter gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5	Geldwäschegesetz
Alle Vor- und Zunamen	
Daten bereits als auftretende Person erfasst, sonst:	
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit/en	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl Ort	
Land	

4. Beteiligungsstruktur

Bitte fügen Sie eine vollständige Beteiligungsübersicht bei, gegebenenfalls auf einem separatem Papier.

Zahlungsempfängers/Lieferant ist börsennotiert an einem geregeltem Markt mit EU-gleichwertigen Publizitätspflichten WKN/ISIN:

Die Erfassung der Daten zu Gesellschaften unter 5. kann dann entfallen.



Beispiel

(Quelle: <u>BaFin Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz</u>)

Zum Bild einfügen, bitte klicken

KfW-Geschäftspartner-Nummer des Zahlungsempfängers/Lieferanten (sofern vorhande	n)

5. Daten zu Gesellschaften der Beteiligungsstruktur

5a. Gesellschaft

Vollständiger Name des Unternehmens oder der Gesellschaft (inklusive Rechtsform)				
Ebene der Beteiligung				
Anteil am Kapital in %		f	alls abweichend, Anteil der Stimmrechte in	%
Gründungsdatum		(Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)	Geburtsort (bei natürlichen Personen)
Straße/Hausnummer		_		
Postleitzahl	Ort			
Land	Staatsangehörigkei	it/er	n (bei natürlichen Personen)	
Registernummer			Registergericht	
Branche nach NACE 2008				
Legal Entity Identifier				
5b. Gesellschaft				
Vollständiger Name des Unternehmens oder der	Gesellschaft (inklusiv	e R	echtsform)	
Ebene der Beteiligung				
Anteil am Kapital in %		f	alls abweichend, Anteil der Stimmrechte in	%
Gründungsdatum		G	Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)	Geburtsort (bei natürlichen Personen)
Straße/Hausnummer				
Postleitzahl	Ort			
Land	Staatsangehörigkei	it/er	n (bei natürlichen Personen)	
Registernummer			Registergericht	
Branche nach NACE 2008				
Legal Entity Identifier				

Kiw-Geschaftspartner-Nummer des Zanlungsem	rangers/Lieferan	iten (sore	ern vornanden)			
5c.Gesellschaft						
Vollständiger Name des Unternehmens oder der G	esellschaft (inklus	sive Rech	tsform)			
Ebene der Beteiligung						
Anteil am Kapital in %		falls	abweichend, Anteil der Stimmrechte	in %		
Gründungsdatum		Gebi	urtsdatum (bei natürlichen Personen)	Geburtsort (bei natürlichen Personen)		
Straße/Hausnummer						
Postleitzahl	Ort					
Land						
Registernummer			Registergericht			
Branche nach NACE 2008						
Legal Entity Identifier						



>>>> Zusatzinformationen gemäß § 13 Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) Zusatzblatt - Weitere Vertretungsberechtigte

KfW-Geschäftspartnernummer des Zahlu	ngsempfängers/Lieferanten	n (sofern vor	handen)
Weitere Vertretungsberech	tigte (Geschäftsfü	ihrer/Vo	rstand gemäß Registereintrag)
Alle Vor- und Zunamen			
Geburtsdatum			Geburtsort
Staatsangehörigkeit/en			
Straße/Hausnummer			
Postleitzahl	Ort		
Land			
Art der Vollmacht			Position im Unternehmen



>>> Zusatzinformationen gemäß § 13 Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) Zusatzblatt - Wirtschaftlich Berechtige/r

KfW-Geschäftspartnernummer des Zahlungsempfängers/Lieferanten (sofern v	orhanden)
Wirtschaftlich Berechtigte/r	
Personenangaben erfasst aufgrund:	
wirtschaftlich Berechtigter gemäß Definition des § 3 Ge	eldwäschegesetz
Fremde Veranlassung	
Einlagenkapital - Anteil in %	
Sicherungskapital - Anteil in %	
Stimmrechte - Anteil in %	
Oder	
fiktiv wirtschaftlich Berechtigter gemäß §3 Absatz 2 Sa	tz 4 Geldwäschegesetz
Alle Vor- und Zunamen	
Daten bereits als auftretende Person erfasst, sonst:	
Geburtsdatum	Geburtsort (Optional)
Staatsangehörigkeit/en	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl Ort	
Land	



>>> Zusatzinformationen gemäß § 13 Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) Zusatzblatt - Zwischengesellschaften der Beteiligungsstruktur

Kiw-Geschaftspartnernummer des	Zaniungsempianger	s/Liereranten (soien	i vornanden)	
Zwischengesellschaft				
Vollständiger Name des Unternehm	ens / der Gesellscha	aft (inklusive Rechtsfo	orm) oder der natürlichen Perso	on
Ebene der Beteiligung				
Anteil am Kapital des Antragstellers	in %		falls abweichend Anteil der	Stimmrechte in % am Antragsteller
Gründungsdatum		Geburtsdatum	(bei natürlichen Personen)	Geburtsort (bei natürlichen Personen)
Straße/Hausnummer				
Postleitzahl	Ort			
Land Staatsangehörigkeit/en (bei natürlich		nen Personen)		
Registernummer			Registergericht	
Branche nach NACE 2008, (sofern	vorhanden)		Legal Entity Identifier, (sofer	rn vorhanden)



[Hausbank]

Per E-Mail [E-Mail-Adresse Kontaktperson Hausbank]

nachrichtlich:

Kreditanstalt für Wiederaufbau

Per E-Mail [E-Mail-Adresse Funktionspostfach]

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kapelle-Ufer 4 10117 Berlin Postfach 04 05 68 10063 Berlin www.pwc.de

Team Soforthilfe Gas Wärme Tel.: 030 2636-5030 de_soforthilfegaswaerme@pwc.com

[Datum]

Übersendung des Ergebnisberichtes zwecks Weiterbearbeitung nach § 13 EWSG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kunde, [Antragsteller], hat am [Datum Antragseingang], einen Antrag auf Vorauszahlung an Erdgaslieferanten nach § 8 des Gesetzes über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme (EWSG) gestellt.

Unser Haus hat diesen Antrag als Beauftragter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz nach § 1 EWSG auf einem Antragsportal entgegengenommen und auf Plausibilität geprüft.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist in dem nachstehenden Ergebnisbericht dokumentiert. Demnach ist der von Ihrem Kunden gegenüber der Bundesrepublik Deutschland geltend gemachte Vorauszahlungsanspruch plausibel.

Ihr Kunde hat auf dem Antragsportal die entsprechende Auszahlung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bereits beantragt und uns gebeten, Ihnen nach § 13 EWSG zwecks weiterer Bearbeitung den Ergebnisbericht zu übersenden. Dieser Bitte kommen wir hiermit nach und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

StB Bernd Papenstein Hermann Mehlig



[Antragsteller]

Per E-Mail: [E-Mail-Adresse Kontaktperson Antragst.]

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kapelle-Ufer 4 10117 Berlin Postfach 04 05 68 10063 Berlin www.pwc.de

Team Soforthilfe Gas Wärme Tel.: 030 2636-5030 de_soforthilfegaswaerme@pwc.com

[Datum]

Ergebnisbericht nach § 8 Abs. 4 Satz 4 des Gesetzes über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme (Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz – EWSG) für Erdgaslieferanten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihren unter der Registrierungsnummer [Antragsnummer] erfassten Auszahlungsantrag vom [Antragsdatum] über € [Antragssumme].

Namens und im Auftrage des Bundes bestätigen wir, dass nach unserer Prüfung die Voraussetzungen für eine Vorauszahlung an Erdgaslieferanten nach § 7 EWSG in Höhe von

[Betrag geprüfte Vorauszahlung]

durch Sie plausibel dokumentiert wurden.

Sie wünschen eine Vorauszahlung auf Ihr Konto bei der Name Hausbank.

IBAN: [IBAN]
BIC: [BIC]

Entsprechend Ihrer Zustimmung wird dieser Ergebnisbericht im Rahmen des Auszahlungsprozesses der Bundesmittel hiermit parallel an Ihre Hausbank übersandt. Von Ihrer Seite ist diesbezüglich nichts weiter zu veranlassen. Die Auszahlung der Bundesmittel wird durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erfolgen.

Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass es sich bei der Vorauszahlung um einen bedingt rückzahlbaren Zuschuss des Bundes handelt. Auf die Möglichkeit zu begründeten Änderungen von Vorauszahlungsanträgen nach § 8 Abs. 4 Satz 5 EWSG und die Pflicht zur Endabrechnung nach § 10 EWSG wird verwiesen.



Wir bitten höflich von Rückfragen zu genauen Zahlungsterminen Abstand zu nehmen, da uns belastbare Aussagen dazu nicht möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

StB Bernd Papenstein Hermann Mehlig



[Hausbank]

Per E-Mail [E-Mail-Adresse Kontaktperson Hausbank]

nachrichtlich:

Kreditanstalt für Wiederaufbau

Per E-Mail [E-Mail-Adresse Funktionspostfach]

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kapelle-Ufer 4 10117 Berlin Postfach 04 05 68 10063 Berlin www.pwc.de

Team Soforthilfe Gas Wärme Tel.: 030 2636-5030 de_soforthilfegaswaerme@pwc.com

[Datum]

Übersendung des Ergebnisberichtes zwecks Weiterbearbeitung nach § 13 EWSG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kunde, [Antragsteller], hat am [Datum Antragseingang], einen Antrag auf Zahlung an Wärmeversorgungsunternehmen nach § 9 EWSG des Gesetzes über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme (EWSG) gestellt.

Unser Haus hat diesen Antrag als Beauftragter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz nach § 1 EWSG auf einem Antragsportal entgegengenommen und auf Plausibilität geprüft.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist in dem nachstehenden Ergebnisbericht dokumentiert. Demnach ist der von Ihrem Kunden gegenüber der Bundesrepublik Deutschland geltend gemachte Auszahlungsanspruch plausibel.

Ihr Kunde hat auf dem Antragsportal die entsprechende Auszahlung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bereits beantragt und uns gebeten, Ihnen nach § 13 EWSG zwecks weiterer Bearbeitung den Ergebnisbericht zu übersenden. Dieser Bitte kommen wir hiermit nach und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

StB Bernd Papenstein Hermann Mehlig



[Antragsteller]

Per E-Mail: [E-Mail-Adresse Kontaktperson Antragst.]

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kapelle-Ufer 4 10117 Berlin Postfach 04 05 68 10063 Berlin www.pwc.de

Team Soforthilfe Gas Wärme Tel.: 030 2636-5030 de_soforthilfegaswaerme@pwc.com

[Datum]

Ergebnisbericht nach § 9 Abs. 4 Satz 4 des Gesetzes über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme (Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz – EWSG) für Wärmeversorgungsunternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihren unter der Registrierungsnummer [Antragsnummer] erfassten Auszahlungsantrag vom [Antragsdatum] über € [Antragssumme].

Namens und im Auftrage des Bundes bestätigen wir, dass nach unserer Prüfung die Voraussetzungen für einen Erstattungsanspruch von Wärmeversorgungsunternehmen nach § 6 EWSG in Höhe von

[Betrag Erstattungsanspruch]

durch Sie plausibel dokumentiert wurden.

Sie wünschen eine Auszahlung auf Ihr Konto bei der [Name Hausbank].

IBAN: [IBAN]
BIC: [BIC]

Entsprechend Ihrer Zustimmung wird dieser Ergebnisbericht im Rahmen des Auszahlungsprozesses der Bundesmittel hiermit parallel an Ihre Hausbank übersandt. Von Ihrer Seite ist diesbezüglich nichts weiter zu veranlassen. Die Auszahlung der Bundesmittel wird durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erfolgen.

Auf die Möglichkeit zu begründeten Änderungen von Auszahlungsanträgen nach § 9 Abs. 4 Satz 5 EWSG wird verwiesen.



Wir bitten höflich von Rückfragen zu genauen Zahlungsterminen Abstand zu nehmen, da uns belastbare Aussagen dazu nicht möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

StB Bernd Papenstein Hermann Mehlig